

Absender:

Eingangsstempel:

Akten-/Geschäftszeichen:

An:

Amt Güstrow-Land
- Der Amtsvorsteher -
als örtliche Ordnungsbehörde
Haselstraße 4
18273 Güstrow

Anmeldung eines Wildschadens nach §§ 29 und 35 Bundesjagdgesetz (BJagdG)

Geschädigter / Antragsteller:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon / Telefax / E-Mail: _____

Schadensbeschreibung:

Der Wildschaden ist auf folgendem Grundstück entstanden:

Gemarkung, Flur, Flurnummer: _____

Grundstücksgröße: _____ ha

Der Wildschaden wurde angerichtet am _____ / in der Zeit vom _____ bis _____

Vermutliches Schadwild: _____

Art der Nutzung (z. B. Maisanbau, 10-jähriger Fichtenbestand): _____

Art und Umfang des Schadens: _____

Von mir geschätzte Schadenshöhe: _____ EUR (Pflichtangabe! Keine überzogenen Forderungen!)

Vom Schaden habe ich Kenntnis erlangt am: _____

*Hinweis: Die **Anmeldefrist** beträgt nach § 34 BJagdG bei landwirtschaftlichen Schäden **eine Woche**; bei forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken genügt die Schadensanmeldung zweimal im Jahr, jeweils zum 1. Mai oder 1. Oktober. Die Anmeldung muss nach § 28 Abs. 1 LJagd M-V **bei der örtlichen Ordnungsbehörde** erfolgen.*

Ersatzpflichtiger / Jagdrevier:

Das Grundstück gehört zum Jagdrevier: _____

Name, Vorname (Revierinhaber): _____

Anschrift: _____

Vorverfahren: (bitte die entsprechenden Felder ankreuzen)

Ich beantrage die Einleitung des amtlichen Verfahrens (Vorverfahren).

Erläuterung: Bei rechtzeitiger Schadensanmeldung hat die örtliche Ordnungsbehörde unverzüglich einen Termin am Schadensort (Ortstermin) zur Feststellung des Wild- und Jagdschadens anzuberaumen. Hierbei wirkt die Ordnungsbehörde auf eine gütliche Einigung zwischen dem Geschädigten und dem Ersatzverpflichteten hin. Ein Schätzer ist beizuziehen. (§ 1 Abs. 1, Abs. 4 Wild- und JagdSVO M-V)

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Geschädigter / Antragsteller